

Nothilfekurs

Lebensrettende Sofortmassnahmen

Der Kursbesuch für lebensrettende Sofortmassnahmen (ca. 10 Lektionen), darf nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.

Vom Kursbesuch befreit sind: Ärzte, Pflegepersonal mit Diplom, Armeeangehörige der Sanität und der Rettungstruppen sowie Zivilschutzangehörige mit 5-tägigem Einführungskurs "Sanität", Instruktoren von Nothelferkursen und wer bereits einen Führerausweis der Kat. A, A1 oder B1 besitzt.

Der Nothilfe-Ausweis ist im Original zusammen mit dem ausgefüllten Gesuchformular bei der Gemeindeverwaltung abzugeben (siehe Punkt 4).